



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 11. Februar 2019  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

---

## **05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau**

### **a) Aktuelle Informationen Marktverwaltung**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider, und Kämmerer, Herrn Matthias Günther, dem Marktgemeinderat eine aktuelle Information aus Sicht der Marktverwaltung zum Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt“ Eschau zu geben.

#### **aa) Erlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS)**

Die vom Marktgemeinderat am 14.01.2019 erlassene und von 1. Bürgermeister Michael Günther am 15.01.2019 ausgefertigte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 15.01.2019 (einschließlich der Anlagen 1 bis 4 als Bestandteil der Satzung) wurde am 23.01.2019 im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt (Ausgabe Nr. 02/2019) gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung und damit am 30.01.2019 in Kraft getreten.

#### **ab) Erlass Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen) für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung**

Die von der Marktverwaltung auf Grundlage der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 15.01.2019 (einschließlich der Anlagen 1 bis 4 als Bestandteil der Satzung) mit Datum vom 11.02.2019 erlassenen Verbesserungsbeitragsbescheide (Vorauszahlungen) wurde heute per einfachem Brief zur Post aufgegeben.

Die Beitragsbescheide gelten als am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben bzw. zugestellt.

Die Verbesserungsbeiträge (Vorauszahlungen) werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, erstmalig zum 15.03.2019, fällig.

Der Markt Eschau ist selbst der größte Beitragsschuldner mit einem Verbesserungsbeitrag (Vorauszahlungen) in Höhe von insgesamt über 190.000 € (brutto) für 26 beitragspflichtige gemeindeeigene Objekte.

## **05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau**

### **a) Aktuelle Informationen Marktverwaltung**

#### **ac) Förderrichtlinie RZWas 2018**

##### **Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018**

##### **Bekanntgabe Stellungnahmen Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat die Marktverwaltung am 12.11.2018 beauftragt, für das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ bzw. für folgende Maßnahmen Anträge auf Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben vom 30.10.2018 (RZWas 2018) – Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Nr. 2.2 RZWas 2018 zu stellen und gleichzeitig die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen:

##### **Härtefallförderung nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018**

##### **erstmaliger Bau von Verbundleitungen mit folgenden Einzelmaßnahmen:**

- M 02 - Leitungsbau (Förderleitung Tiefbrunnen – Wasserwerk)
- M 05 - Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Hobbach)
- M 08 - Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Sommerau)
- M 09 - Leitungsbau (Ringschlussleitung Sommerau)

##### **Härtefallförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2018**

##### **bauliche Anlagensanierung mit folgenden Einzelmaßnahmen:**

- M 01 - Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau (Ersatz-)Neubau)
- M 03 - Wasserwerk Eschau (Sanierung)
- M 04 - Hochbehälter Eschau (Sanierung)
- M 10 - Hochbehälter Hobbach (Sanierung)

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg haben zu den von der Marktverwaltung (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch den gemeindlichen Projektsteuerer, Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim) am 27.11.2018 und am 20.12.2018 gestellten Anträgen wie folgt Stellung genommen.

##### **Härtefallförderung nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018**

##### **erstmaliger Bau von Verbundleitungen**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat dem Markt Eschau mit Zuwendungsbescheid vom 28.01.2019 Zuwendungen nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018 mit den Pauschalen nach Nr. 5.4.2 Teil B RZWas 2018 für die Maßnahme M 05 - Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Hobbach) in Aussicht gestellt; gleichzeitig wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gemäß Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018 erteilt.

1. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Maßnahme M 05 betragen 1.190.747 € (netto).
2. Für das Vorhaben können Zuwendungen nach Maßgabe der RZWas 2018 in Höhe von 595.374 € in Aussicht gestellt werden, die sich wie folgt ermitteln:

pauschale Förderung:

4.313 lfd. m. Wasserleitung x 80 € pro erstmalig gebautem lfd. m. Wasserleitung: 345.040 €

Förderung aber mindestens 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausführungskosten:

1.190.747 € (netto) zuwendungsfähige Kosten x 50 v.H.: 595.374 €

3. Die Zuwendungen können bis 31.12.2021 jährlich für diejenigen Längen und Leistungen abgerufen werden, die ab dem 29.01.2019 bis zum 31.12.2021 kassenwirksam werden.
4. Die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 04.01.2019 sind zu beachten.

#### Härtefallförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2018 bauliche Anlagensanierung

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat dem Markt Eschau mit Zuwendungsbescheid vom 28.01.2019 Zuwendungen nach Nr. 2.2.1 und Nr. 2.2.3 sowie Nr. 2.2.4 RZWas 2018 im Härtefallprogramm nach Teil B RZWas 2018 für die Maßnahmen M 01 - Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau (Ersatz-)Neubau), M 03 - Wasserwerk Eschau (Sanierung) und M 04 - Hochbehälter Eschau (Sanierung) sowie M 10 - Hochbehälter Hobbach (Sanierung) in Aussicht gestellt; gleichzeitig wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gemäß Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018 erteilt.

1. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) der Maßnahmen M 01, M 03 und M 04 sowie M 10 betragen insgesamt 5.402.393 € (netto).
2. Für das Vorhaben können Zuwendungen nach Maßgabe der RZWas 2018 in Höhe von 945.500 € in Aussicht gestellt werden, die sich wie folgt ermitteln:

pauschale Förderung:

3.782 (zum Stichtag 30.06.2013) versorgte Einwohner x 250 € pro Einwohner: 945.500 €

„Deckelung“:

Die „Deckelung“ der Förderung auf maximal 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausführungskosten wird nicht überschritten.

Für die Gewährung der Härtefallförderung ist es erforderlich, dass die Überschreitung der Härtefallsschwelle 1 nach Nr. 4.3.1 Teil B RZWas 2018 nachgewiesen wird; anschließend wird ein Zuwendungsbescheid nach Nr. 9.1 Teil B RZWas 2018 erlassen.

Die Härtefallsschwellenwerte 1 für Gemeinden in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf beträgt bei getrennter Betrachtung Wasser oder Abwasser 1.600 €/EZD und bei gemeinsamer Betrachtung Wasser und Abwasser 3.100 €/EZD.

Die von der Marktverwaltung gemäß Formblatt „Anlage 2 RZWas 2018“ für das Satzungsgebiet des Marktes Eschau ermittelte Pro-Kopf-Belastung für die Vergangenheit beträgt bei gemeinsamer Betrachtung Wasser und Abwasser 1.877 €/EZD; damit wird aktuell keine der Härtefallsschwellen nach Nr. 4.3.1 Teil B RZWas 2018 erreicht.

Bei Berücksichtigung der zukünftigen, bis zum 31.12.2021 geplanten, Investitionen ergibt sich bei gemeinsamer Betrachtung Wasser und Abwasser eine Pro-Kopf-Belastung von 4.099 €/EZD; damit wird zukünftig eine der Härtefallsschwellen nach Nr. 4.3.1 Teil B RZWas 2018 überschritten. Das Vorhaben wurde deshalb vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in das Härtefallprogramm aufgenommen.

4. Die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 04.01.2019 sind zu beachten.

## Zusammenfassung

Die für das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2018) – Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Nr. 2.2 RZWAs 2018 in Aussicht gestellten Zuwendungen betragen insgesamt 1.540.874 €.

## Hinweise

Die Maßnahme M 02 - Leitungsbau (Förderleitung Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau – Wasserwerk Eschau - Gesamtverlegelänge ca. 2.250 m) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 890.896 € (netto) ist nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (E-Mail vom 21.01.2019) und des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg (baufachliche Stellungnahme vom 04.01.2019) nicht als erstmaliger Bau einer Verbundleitung anzusehen und deshalb eine Förderung nach Nr. 2.2.2 RZWAs 2018 nicht möglich; ggf. kann diese Maßnahme aber nach Nr. 2.2.1 RZWAs 2018 (bauliche Sanierung von Wasserleitungen) gefördert werden.

Eine Förderung nach Nr. 2.2.1 RZWAs 2018 ist aber nur möglich, wenn die Härtefallsschwelle 1 nach Nr. 4.3.1 Teil B RZWAs 2018 überschritten wird (Die Härtefallsschwellenwerte für Gemeinden in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf beträgt bei getrennter Betrachtung Wasser oder Abwasser 1.600 €/EZD und bei gemeinsamer Betrachtung Wasser und Abwasser 3.100 €/EZD) und die Förderleitung von der bisherigen Wassergewinnungsanlage „Weidenbrunnenquelle“ Eschau dafür aufgelassen wird. Die bisherige Förderleitung darf dann nur noch temporär, im Falle der Notversorgung über den Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau, genutzt werden.

Der Neubau der Förderleitung könnte dann als Sanierung der bisherigen Förderleitung (mit Veränderung des Standortes) nach Nr. 2.2.1 RZWAs 2018 angesehen werden. Die mögliche Förderung beträgt pauschal 120 € pro saniertem lfd. m. Wasserleitung, aber mindestens 50 v.H. der tatsächlichen Ausführungskosten. Die möglicherweise förderfähigen Längen und Leistungen ergeben sich nach Nr. 5.4.1 RZWAs 2018 i.V.m. Handbuch RZWAs 2018 (Hinweise zu Nr. 2.2.1 RZWAs 2018).

Sollte nach dem Ausbau der Grundwassermessstelle GWM 04168 Neu sowie der Durchführung der Langzeit- und Leistungspumpversuche im neuen Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau festgestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit des neuen Tiefbrunnens alleine nicht ausreichend ist, um die Wasserversorgung sicherzustellen, und der Restbedarf aus sonstigen möglichen Bezugsquellen abgedeckt werden kann bzw. werden muss und hierzu die „Weidenbrunnenquelle“ Eschau genutzt werden sollte, wäre dies nicht förderschädlich – eine mögliche Förderung wäre in diesem Fall vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg abschließend zu beurteilen.

Die Maßnahmen M 09 Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Sommerau) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 146.196 € (netto) wird als „Bau einer zweiten Wassereinspeisung“ und nicht als erstmaliger Bau einer Verbundleitung angesehen; deshalb ist eine Förderung nach Nr. 2.2.2 RZWAs 2018 nicht möglich.

Die Maßnahme M 09 - Leitungsbau (Ringschlussleitung Sommerau) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 419.344 € (netto) wird als „Ringschlussleitung“ und nicht als erstmaliger Bau einer Verbundleitung angesehen; deshalb ist eine Förderung nach Nr. 2.2.2 RZWAs 2018 nicht möglich.